

Mietvertrag

zwischen dem AlleLeut in Peetzen10 e.V., vertreten durch den Vorstand (Vermieter*innen)
und

.....

.....

(Mieter*in, Adresse, Telefon, E-Mail)

wird folgender Vertrag geschlossen. Das Hausrecht verbleibt bei den Vermieter*innen.

§ 1 Mietobjekt

Seminarraum (OG), Eingangsbereich (Sofaecke), Toiletten.

Die Nutzung des Cafébereiches ist NICHT Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Mobiliar

Eine Beschädigung des Mobiliars ist sofort dem Vermieter zu melden. Mieter*innen schließen eine eigene Haftpflichtversicherung für diesen Fall ab.

§ 3 Übergabe

Die Räumlichkeiten müssen ordentlich und besenrein hinterlassen werden.

§ 4 Höhe der Miete

Die Mindestmietdauer beträgt zwei Zeitstunden.

Die Miete beträgt 6 EUR pro Stunde (5 EUR für Mitglieder) zuzüglich einer Energie- und Reinigungspauschale von:

- bei zweistündigen Veranstaltungen 12 Euro
- bei halbtägigen (vier Stunden) Veranstaltungen 20 Euro
- bei ganztägigen (acht Stunden) Veranstaltungen 35 Euro

Einzelveranstaltung: Der Seminarraum wird am..... (Datum)

von..... Uhr bisUhr gemietet.

Fortlaufende Veranstaltungsreihe: Der Seminarraum wird...

..... (Wochentag),

..... (Uhrzeit, von/bis) gemietet.

Begrenzte Veranstaltungsreihe: Der Seminarraum wird...

..... (Wochentag)

..... (Anzahl der Veranstaltungen),

..... (Uhrzeit, von/bis) gemietet.

§ 5 Ermäßigungen

Mitglieder des AlleLeut erhalten auf alle Veranstaltungsgebühren eine Ermäßigung von 10%.

§ 6 Teilnehmer*innen

Die Anzahl der Teilnehmer*innen wird folgendermaßen begrenzt:

- Veranstaltungen mit Stuhlkreis: maximal 15 Personen (inkl. Leitung)
- Veranstaltungen mit Matten: maximal 10 Personen (inkl. Leitung)
- Veranstaltungen mit Tischen: maximal 12 Personen (inkl. Leitung)

§ 7 Schlüssel

Die Räume werden durch ein Mitglied des Vereinsvorstands geöffnet. Ein Schlüssel wird gegebenenfalls im Schlüsselkasten hinterlegt.

Bei Veranstaltungen im Seminarraum ist die Tür während der Veranstaltung abzuschließen.

§ 8 Abrechnung der Miete

Die Abrechnung der Miete erfolgt am Monatsende oder nach Beendigung des Kurses und richtet sich nach der Anzahl der gemieteten Stunden.

§ 9 Stornierungen

Eine Absage einer einmaligen Veranstaltung muss mindestens 24 Stunden vorher erfolgen. Andernfalls fällt auch im Falle des Kursausfalls, die volle Miete an.

Im Falle der Absage eines einzelnen Termins in einer Kursreihe kann im Falle der Absage 12 Std. im Voraus, soweit die Vermieter*innen einverstanden sind, der Kurstermin nachgeholt werden, andernfalls können die Vermieter*innen die Hälfte der Kursgebühr in Rechnung stellen.

Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen fällt die volle Miete an.

§ 10 Anmeldungen, Kursverwaltung, Datenschutz

Für die Verwaltung ihres Angebotes sind die Mieter*innen selbst verantwortlich. Dies betrifft ausdrücklich auch den Datenschutz. AlleLeut e.V. erhebt und verwaltet lediglich Daten aus dem Mietverhältnis (Daten der Mieter*innen, Art und Datum der Veranstaltung).

§ 11 Versicherungspflicht

Die Mieter*innen verpflichten sich vor Veranstaltungsbeginn eine Berufshaftpflicht- oder Veranstaltungshaftpflicht- Versicherung abzuschließen.

§ 12 Werbung

Die Mieter*innen verpflichten sich selbst auch Werbung für ihre Angebote zu machen.

§ 13 Kündigung des Mietverhältnisses

Die Mieter*innen für eine fortlaufende Veranstaltungsreihe können zum Ende des Folgemonats schriftlich kündigen.

§ 14 Hygienevorschriften

Es sind die Hygienevorschriften der aktuellen Coronaschutzverordnung zu beachten. Die Verantwortung der Umsetzung tragen die Mieter*innen.

Petzen, den

.....
Unterschrift Vermieter*in:

.....
Unterschrift Mieter*in: